

Abreise
Deutschland (FRA) 

Nationalitäten
Deutschland, Niederlande, Türkei

20. Dezember 2025 — 10. Januar 2026, Geschäftsreise

Schnellübersicht für Ihre Reise

-  Visum für alle Reiseziele erforderlich !

Nationalität: **Türkei**
-  Einreisegenehmigung für ein Reiseziel erforderlich !

Reiseziel:  **USA / Vereinigte Staaten (Transit)**

Nationalitäten: **Deutschland Niederlande**
-  Zusätzliche Pflichtformulare für ein Reiseziel erforderlich !

Reiseziel:  **Mexiko**

Nationalitäten: **Deutschland Niederlande Türkei**
-  Reisepass für alle Reiseziele erforderlich !

Nationalitäten: **Deutschland Niederlande Türkei**
-  Keine Pflichtimpfungen erforderlich ✓
-  Keine Reisekrankenversicherung erforderlich ✓

Die Übersicht dient als erster Anhaltspunkt. Bitte nehmen Sie zusätzlich die entsprechenden Details zur Kenntnis. Je nach Art der Geschäftsreise können abweichende Regelungen gelten. Sollten Sie mehr als einen Transit haben, der in einem hier nicht aufgeführten Land stattfindet, recherchieren Sie bitte die Bestimmungen für den nicht aufgeführten Transit eigenständig.

Ihr Reiseverlauf

Einreise aus: Deutschland (FRA)

Wichtige Änderungen, die Ihre Aufmerksamkeit benötigen!

Bitte beachten Sie die Änderungen in folgenden Bereichen:

- Einreisemodalitäten

Als gelesen markieren

Reiseziel:

Mexiko (CUN) 

Einreiseinformationen

Einreisedokumente	Ausreichend	Hinweise
Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.</i>
Vorläufiger Reisepass ausreichend	✓ Ja	<i>Ein vorläufiger Reisepass ist für die Einreise ausreichend. Der vorläufige Reisepass muss bei Reiseantritt eine Restgültigkeit von 6 Monaten haben.</i>
Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>
Vorläufiger Personalausweis ausreichend	! Nein	<i>Ein vorläufiger Personalausweis ist nicht ausreichend für die Einreise.</i>

Ausweisdokumente dürfen weder verschmutzt noch beschädigt sein und müssen über ausreichend freie Seiten verfügen. Reisende sollten sicherstellen, dass ihr Reisepass korrekt gestempelt wird, da es ansonsten zu Schwierigkeiten bei der Ausreise kommen kann. Bitte beachten Sie außerdem, dass es bei als gestohlen oder als verloren gemeldeten Ausweisdokumenten zu Problemen beim Grenzübertritt oder gar zur Einreiseverweigerung kommen kann.

Die Anforderungen an die Ausweisdokumente können je nach Beförderungsunternehmen abweichen, es ist daher ratsam, sich vor Reiseantritt beim ausführenden Beförderer zu informieren. Beispielsweise verlangen viele Kreuzfahrtanbieter, dass Reisedokumente nach Reiseende noch mindestens 6 Monate gültig sind.

Nationalitäten: Niederlande Türkei

- ✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

Nationalitäten: Deutschland Niederlande

Zusätzliche Informationen zur Einreise

Hinweis: Volljährige Staatsangehörige, die im Besitz eines biometrischen Reisepasses (mind. 6 Monate gültig) sind, können an den internationalen Flughäfen Cancún, Mexiko-Stadt, Guadalajara, Puerto Vallarta sowie San José del Cabo über die automatisierte Grenzkontrolle (E-Gates) einreisen. Für Minderjährige und Personen ohne biometrischen Reisepass gilt, dass sie weiterhin persönlich beim Grenzbeamten vorsprechen müssen.

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

Nationalitäten: Deutschland

- ✓ **Einreise grundsätzlich gestattet: Ja**
Die Einreise ist grundsätzlich gestattet.

Geändert

Auswärtiges Amt:

Von Reisen in folgende Regionen wird dringend abgeraten:

- Bundesstaat **Colima**, mit Ausnahme von Manzanillo bei Anreise per Schiff oder Flugzeug
- Bundesstaat **Guerrero**, mit Ausnahme von Ixtapa-Zihuatanejo bei Anreise per Flugzeug und der Stadt Taxco, sofern An- und Abreise bei Tag erfolgt.
- im Bundesstaat **Michoacán** die Gebiete westlich der Landeshauptstadt Morelia
- Bundesstaat **Sinaloa**, mit Ausnahme von Los Mochis/ Bahnstrecke des „El Chepe“, bei direkter An- und Abreise per Flugzeug
- Bundesstaat **Tamaulipas**, nördlich von Ciudad Victoria
- Bundesstaat **Zacatecas**
- **Grenzregion zu den USA** für über das erforderliche Minimum für Ein- und Ausreise hinausgehende Aufenthalte.

Von Reisen in folgende Regionen wird abgeraten:

Bundesstaat **Guanajuato**: Aufgrund vermehrter Sicherheitsvorfälle und drogenbedingter Gewalt wird von Reisen südwestlich der Bundesstraße 45D, einschließlich Celaya, Salamanca und Irapuato, abgeraten.

Bundesstaat **Jalisco**: Von Reisen in das Grenzgebiet zum Bundesstaat Guanajuato wird abgeraten.

Bundesstaat **Chiapas**: Von Reisen in das Grenzgebiet zu Guatemala wird abgeraten.

[Auswärtiges Amt](#)

Zuletzt geändert: 23. Juni 2025 09:48

Nationalitäten: Türkei

Zusätzliche Informationen zur Einreise

In manchen Ländern können Grenzbeamte von Reisenden die Herausgabe von Benutzernamen und Passwörtern für soziale Medien verlangen. Zudem ist unter Umständen die Nutzung bestimmter Anwendungen, Apps oder VPN-Dienste verboten.

Erforderliche Formulare und Dokumente für die Einreise

Nationalitäten: Deutschland Niederlande Türkei



Einreisegenehmigung erforderlich für Aufenthalt: Nein

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



Zusätzliche Pflichtformulare und Erklärungen: Ja

Bei Einreise auf dem Landweg ist eine Touristenkarte zu beantragen. Alternativ kann bei einem Büro des Nationalen Migrationsinstitutes (INM) eine Einreisegenehmigung eingeholt werden. Die Touristenkarte wird von den Behörden bei Grenzübertritt gestempelt; Reisende müssen die bei ihnen verbleibende Ausfertigung der Karte stets dabei haben und bei Ausreise vorzeigen.

[Elektronische Touristenkarte](#)

Reisende, die Waren anzumelden haben, müssen vor ihrer Reise nach Mexiko ein Zollformular online einreichen. Geschieht dies nicht, können die Waren bei Ankunft beschlagnahmt werden. Es drohen Geldstrafen.

[Zollerklärung](#)

Hinweis für Kreuzfahrtschiffe: Es besteht die Möglichkeit, dass Reedereien für ihre Gäste das Ausfüllen und die Übermittlung von für die Reise benötigten Formularen übernehmen.

Reisende werden darauf hingewiesen, sich direkt bei der jeweiligen Reederei oder dem zuständigen Reisebüro zu erkundigen, ob ein solcher Service für die gebuchte Kreuzfahrt verfügbar ist und welche spezifischen Dokumente dies gegebenenfalls umfasst. Eine frühzeitige Klärung stellt die fristgerechte und korrekte Einreichung aller erforderlichen Unterlagen sicher.

Nationalitäten: Deutschland Niederlande



Visum erforderlich für Aufenthalt: Nein

Es ist kein Visum für den Aufenthalt erforderlich.
Sofern eine Reisedauer von 180 Tagen nicht überschritten wird, ist kein Visum erforderlich.

Bei Ankunft können Reisende die geplante Dauer ihres Aufenthaltes angeben, wenn diese nicht 180 Tage übersteigt. In der Regel werden Einreisestempel für einen Aufenthalt von 30, 60 oder 90 Tage ausgestellt.

Auf Nachfrage müssen Reisende bei der Ankunft u.U. ein Rück- oder Weiterflugticket, eine Hotelbestätigung und/oder ausreichende finanzielle Mittel vorweisen können. Die abgebildeten Informationen in Bezug auf die Notwendigkeit eines Business-/Geschäftsreise-Visums beziehen sich auf folgende Reisezwecke: Kunden- oder Lieferantenbesuche, Besprechungen, Forschungsreisen, Verhandlungen, Besuche von Messen und Ausstellungen, Teilnahme an fachlichen Tagungen oder Seminaren. Für darüberhinausgehende Aktivitäten können abweichende Regelungen gelten, die über einen spezialisierten Visumsdienstleister oder die zuständige Auslandsvertretung erfragt werden können.

Aufenthaltsverlängerung

Die gestattete Aufenthaltsdauer darf nicht verlängert werden.
Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Nationalitäten: Türkei



Visum erforderlich für Aufenthalt: Ja

Es ist ein Visum für den Aufenthalt erforderlich. Dieses kann als e-Visum beantragt werden.

Achtung: Ein E-Visum kann nur bei Einreise auf dem Luftweg beantragt werden.

Ausnahme: Inhaber von Visa oder Daueraufenthaltsgenehmigung der USA, Kanada, Japans, des Vereinigten Königreichs, der Pazifikallianz (Kolumbien, Peru, Chile) oder eines der EU-/Schengen-Mitgliedsstaaten können visafrei einreisen, solange das Visum oder die Aufenthaltsgenehmigung während des Aufenthalts in Mexiko nicht abläuft.

[eVisa Anmeldung](#)

Für einen Visumantrag werden unter Umständen folgende Unterlagen benötigt: Nachweis einer gültigen Krankenversicherung, ausreichender finanzieller Mittel für die Dauer des Aufenthaltes, eines Rückreise-/Weiterreise-Tickets, einer Unterkunft sowie Passbilder und Einladungsschreiben. Zur Beantragung eines Visums für Minderjährige, die allein oder mit nur einem Sorgeberechtigten reisen, wird unter Umständen eine Geburtsurkunde sowie die Einverständniserklärung des anderen Sorgeberechtigten benötigt. Verbindliche Auskunft erteilt die zuständige Auslandsvertretung.

Die abgebildeten Informationen in Bezug auf die Notwendigkeit eines Business-/Geschäftsreise-Visums beziehen sich auf folgende Reisezwecke: Kunden- oder Lieferantenbesuche, Besprechungen, Forschungsreisen, Verhandlungen, Besuche von Messen und Ausstellungen, Teilnahme an fachlichen Tagungen oder Seminaren. Für darüberhinausgehende Aktivitäten können abweichende Regelungen gelten, die über einen spezialisierten Visumsdienstleister oder die zuständige Auslandsvertretung erfragt werden können.

Aufenthaltsverlängerung

Die gestattete Aufenthaltsdauer darf nicht verlängert werden.
Reisende sollten sicherstellen, die zulässige Aufenthaltsdauer im Zielland nicht zu überziehen, um etwaige Sanktionen wie Geldstrafen, Abschiebehaft oder gar Einreisesperren zu vermeiden.

Zoll- und Einfuhrbestimmungen

Nationalitäten: Deutschland Niederlande Türkei

Landes- und Fremdwährung

Die Einfuhr von lokaler und ausländischer Währung ist unbeschränkt möglich, muss aber ab einem Gegenwert von 10.000 USD deklariert werden.

Der Besitz und die Einfuhr von Falschgeld wird mit hohen Strafen geahndet.

Einfuhrbeschränkte und verbotene Waren

[Zollvorschriften Mexiko](#)

Verboten sind alle nicht konservierten Lebensmittel. Die Einfuhr von E-Zigaretten ist ebenfalls verboten.

Weitere Informationen sowie erlaubte Freimengen für die Mitnahme von Alkohol, Tabakprodukten und anderen Waren bietet folgende Webseite:

Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

Medikamente

Die Einfuhr von bestimmten (auch verschriebenen/ verschreibungspflichtigen) Medikamenten kann Auflagen unterliegen bzw. gänzlich verboten sein. Dies gilt insbesondere für Opiate, Schmerzmittel und Psychopharmaka. Listen möglicherweise verbotener Substanzen sind über die Webseite des International Narcotics Control Board oder die jeweiligen lokalen Behörden abrufbar. Grundsätzlich kann jedoch nur die Botschaft, das Konsulat und/oder das nationale Zollamt verlässlich Auskunft darüber geben, welche Regeln und Vorschriften aktuell im Zielland gelten. Reisenden, die Medikamente mitnehmen, wird grundsätzlich geraten, eine mehrsprachige ärztliche Bescheinigung mitzuführen, die Angaben zu Einzel- und Tagesdosierungen sowie den Wirkstoffnamen des Präparats enthält.

[Länderbestimmungen für Reisende, die Arzneimittel mit kontrollierten Substanzen mit sich führen](#)

Zusatzinformationen

Reisende sollten sich vor Reisebeginn bei der zuständigen Auslandsvertretung über die aktuellsten Einfuhr- und Zollbestimmungen des Ziellandes informieren.

Minderjährige und Doppelstaatler

Hinweise für Doppelstaatler

Nationalitäten: Deutschland Niederlande Türkei

Hinweise für Doppelstaatler

Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit sollten beachten, dass das Zielland unter Umständen keine Mehrfachstaatsbürgerschaften anerkennt. Der Anspruch auf konsularische Betreuung im Zielland ist daher nicht gewährleistet, d.h. die Botschaft des anderen Landes kann in Notfällen (u.a. Inhaftierung) womöglich nur begrenzt oder gar keinen Schutz bieten. Zudem können Reisende aufgrund nationaler Bestimmungen zur Leistung des Wehrdienstes verpflichtet werden.

Gesundheitsbestimmungen

Impfungen

Nationalitäten: Deutschland Niederlande Türkei



Pflichtimpfungen: Nein

Es sind keine Einschränkungen bekannt.



Empfohlene Impfungen: Ja

Reisende sollten einen kompletten Impfschutz gemäß den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sicherstellen:

[WHO Impfeempfehlungen](#)

Zusätzlich sind für die Reise folgende Impfungen empfohlen:

Covid-19

Hepatitis A

Impfung bei besonderer Exposition: Ja

Denguefieber (v.a. Mückenstiche)

Hepatitis B (v.a. Sexualkontakt, Nadelstichverletzungen, invasive Maßnahmen im Gesundheitswesen)

Typhus (v.a. schlechte Hygienebedingungen, kontaminierte Lebensmittel und Trinkwasser)

Cholera (v.a. mangelhafte Hygienezustände und Aufenthalt in aktuellen Ausbruchsgebieten)

Tollwut (v.a. Verletzungen durch infizierte Tiere)

Malariaprophylaxe

Leptospirose-Prophylaxe

Impfungen, die unter „Besondere Exposition“ gelistet werden, setzen voraus, dass Reisende einem entsprechenden Risiko für Krankheitsübertragung ausgesetzt sind. Da Impfungen mit potenziellen Nebenwirkungen einhergehen können sowie einen Kostenfaktor darstellen, ist je nach Reiseprofil (Reiseroute, Reisedauer), geplanten Freizeitaktivitäten (u.a. Camping, Wandern in bewaldeten Gebieten) und beruflichen Tätigkeiten (v.a. im Krankenhaus sowie in der Land- und Forstwirtschaft) eine Nutzen-Risiko-Abwägung erforderlich.

Reisekrankenversicherung

Nationalitäten: Deutschland Niederlande Türkei



Krankenversicherungspflicht: Nein

Der Abschluss einer Reisekrankenversicherung, die auch den Rücktransport mit einschließt, wird generell angeraten, selbst wenn dies seitens des Ziellandes nicht zwingend erforderlich ist. Rechnungen und medizinische Unterlagen, die im Zuge der Behandlung ausgestellt werden, sollten aufbewahrt werden.

Nationalitäten: Niederlande Türkei

Zusatzinformationen

Aktuell liegen keine gesicherten Informationen vor.

Nationalitäten: Deutschland

Zusatzinformationen

Da Gesundheitsrisiken durch besondere klimatische Belastungen und/oder Infektionsgefährdungen bestehen, sind Arbeitgeber verpflichtet, vor dem Auslandsaufenthalt ein ärztliches Beratungsgespräch durch einen Tropenmediziner oder den Betriebsarzt mit einer Weiterbildung in Tropenmedizin zu veranlassen, für das eine Vorsorgebescheinigung ausgestellt wird. In Abhängigkeit von der ärztlichen Entscheidung kann anschließend eine arbeitsmedizinische Untersuchung durchgeführt werden. Nach der Wiedereinreise ist eine Nachuntersuchung durchzuführen. Ist die Dauer des Aufenthalts auf einen Zeitraum von mindestens 3 Monaten geplant, so ist die Untersuchung obligatorisch.

Ausreiseinformationen

Ausreisemodalitäten

Landes- und Fremdwährung

Die Ausfuhr von lokaler und ausländischer Währung ist unbeschränkt möglich, muss aber ab einem Gegenwert von 10.000 USD deklariert werden.

Ausfuhrbeschränkte und verbotene Waren

Die Ausfuhr von Antiquitäten, archäologischen Fundstücken, Gold (außer Goldschmuck), Kakteen, Korallen und anderen geschützten Tieren ist verboten. Die Ein- und Ausfuhr von geschützten Tieren- und Pflanzenarten sowie Erzeugnissen daraus ist im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens streng geregelt. Eine Ein- bzw. Ausfuhr bedarf daher der expliziten Genehmigung, um Beschlagnahmung und Strafen zu verhindern. Weitere Informationen erteilen die lokalen Zollbehörden des Abreise- oder Ziellandes.

[Text des Washingtoner Artenschutzabkommens](#)

Zusatzinformationen

Es liegen keine weiteren Informationen in Bezug auf Ausreisebestimmungen vor.

Informationen zu Minderjährigen

In Einzelfällen verlangen Airlines für die Ausreise eines Minderjährigen mit nur einem Elternteil den Nachweis des Einverständnisses des anderen Elternteils. Genaue Informationen erteilt die jeweilige Fluggesellschaft.

Transit via:

USA / Vereinigte Staaten (MIA)

Erforderliche Formulare und Dokumente

Nationalitäten: Deutschland Niederlande

✓ **Visum erforderlich für Transit: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Einreisegenehmigung erforderlich für Transit: Ja**
Für den Transit durch die USA ist eine Registrierung über das Electronic System for Travel Authorisation (ESTA) erforderlich.
Achtung: Reisende, die nach dem 01.03.2011 einen der folgenden Staaten besucht haben, sind vom Visa Waiver Program / der ESTA-Registrierung ausgeschlossen: Nordkorea, Iran, Irak, Libyen, Somalia, Sudan, Syrien, Jemen. Betroffene Personen müssen für die Vereinigten Staaten ein Visum bei der entsprechenden Auslandsvertretung beantragen. Dies gilt auch für Reisen nach Kuba *nach* dem 12.01.2021.
[Electronic System for Travel Authorization \(ESTA\)](#)

! **Reisepass erforderlich für Transit: Ja**
Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein. Es muss sich um einen biometrischen Reisepass handeln.
Achtung: Eine neue Anordnung erfordert seit dem 20.01.2025 bei der Einreise in die USA die Angabe des Geschlechts „männlich“ oder „weiblich“ bei ESTA-Anträgen, basierend auf dem Geschlechtseintrag bei Geburt. Reisende mit dem Geschlechtseintrag „X“ oder einem abweichenden aktuellen Geschlechtseintrag sollten vor der Reise die zuständige US-Auslandsvertretung kontaktieren und die für sie geltenden Einreisebestimmungen erfragen.

Personen auf der Durchreise sollten beachten, dass das Zielland ggf. eine andere Mindestrestgültigkeit der Reisedokumente fordert, als der Transitflughafen.

Nationalitäten: Türkei

! **Visum erforderlich für Transit: Ja**
Für einen Visumantrag werden unter Umständen folgende Unterlagen benötigt: Nachweis einer gültigen Krankenversicherung, ausreichender finanzieller Mittel für die Dauer des Aufenthaltes, eines Rückreise-/Weiterreise-Tickets, einer Unterkunft sowie Passbilder und Einladungsschreiben. Zur Beantragung eines Visums für Minderjährige, die allein oder mit nur einem Sorgeberechtigten reisen, wird unter Umständen eine Geburtsurkunde sowie die Einverständniserklärung des anderen Sorgeberechtigten benötigt. Verbindliche Auskunft erteilt die zuständige Auslandsvertretung.

✓ **Einreisegenehmigung erforderlich für Transit: Nein**
Es sind keine Einschränkungen bekannt.

! **Reisepass erforderlich für Transit: Ja**
Der Reisepass muss für die Dauer des Aufenthalts gültig sein.

Achtung: Eine neue Anordnung erfordert seit dem 20.01.2025 bei der Einreise in die USA die Angabe des Geschlechts „männlich“ oder „weiblich“ bei Visumanträgen, basierend auf dem Geschlechtseintrag bei Geburt. Reisende mit dem Geschlechtseintrag „X“ oder einem abweichenden aktuellen Geschlechtseintrag sollten vor der Reise die zuständige US-Auslandsvertretung kontaktieren und die für sie geltenden Einreisebestimmungen erfragen.

Personen auf der Durchreise sollten beachten, dass das Zielland ggf. eine andere Mindestrestgültigkeit der Reisedokumente fordert, als der Transitflughafen.

Hinweis: Die Einreisebestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann daher rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern.

Für genauere Informationen und Rückfragen richten Sie sich bitte an Ihre Reisevertriebsstelle:

Mirko's Fabulous Travel Agency



<https://www.1global-monitoring.com>



1support@a3mobile.com



0123456789



1Alter Fischmarkt 5, 20457 1Hamburg, DE



Erteilen Sie uns hier Ihre Zustimmung, um Sie 30 Tage vor Abreise über wichtige Änderungen, die Ihre Reise betreffen können, per E-Mail zu informieren.

Mit der Nutzung des Services erklären Sie sich mit unserer [Datenschutzerklärung](#) einverstanden. Diese Funktion können Sie jederzeit wieder abbestellen.

Updates via E-Mail abonnieren

Bitte verwenden Sie diese Informationen ggf. als Grundlage für eine weitere individuelle Recherche. Den vollständigen A3M Disclaimer finden Sie im Web unter <https://www.global-monitoring.com/disclaimer/>

© 2008 - 2025 A3M Global Monitoring GmbH
Alter Fischmarkt 5
DE-20457 Hamburg